Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow Straße 87
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition Berlin W., Lützow-Straße 87 — Fernsprech Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 58 — Berlin, Dienstag, den 16 Mai 1893. — 37 Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lützowstraße 87 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhause

Amtliches.

Berlin, den 12 Mai 1893.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17 April 1893 zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Teltow belegenen Gemeinden Alt- und Neu-Glienicke zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Alt-Glienicke" vereinigt werden.

Der Minister des Innern.

Veröffentlicht:
Der Landrath. Stubenrauch.

Bekanntmachung
des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Die Ausbildung der öffentlichen Fleischbeschauer betreffend:

In einer Anzahl Gemeinden des Bezirks wird die Einführung einer allgemeinen Vieh- und Fleischschaue beabsichtigt. Nach den dafür festgesetzten Bestimmungen darf diese Schau nur von „amtlich zugelassenen" Fleischbeschauern ausgeübt werden. Als Fleischbeschauer können neben den Thierärzten nur solche unbescholtenen und zuverlässigen Personen zugelassen werden, welche ihre Befähigung durch Beibringung eines von dem Departements-Thierarzte ausgestellten Zeugnisses darthun. In dem Zeugniß muß auf Grund der vorgenommenen Prüfung amtlich bescheinigt sein, daß der Geprüfte Kenntniß

a) der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Anweisungen,
b) der einzelnen Körpertheile der Schlachtthiere und ihrer Benennung,
c) der Gesundheitszeichen der Schlachtthiere [illegible] lebenden und geschlachteten Zustande, [illegible] thiere im lebenden und todten Zustande und der Merkmale der verdorbenen Fleischwaaren.
e) der Zeichen der wichtigeren ansteckenden Thierkrankheiten, insbesondere der Tollwuth, des Milzbrandes, der Lungenseuche, des Rothlaufs der Schweine, der Maul- und Klauenseuche, der Tuberkulose (Perlsucht) u. s. w.

besitzt.

Vor Beginn der Prüfung hat der Prüfling durch Beibringung einer Bescheinigung des Vorstehers nachzuweisen, daß er mindestens sechs Wochen in einem öffentlichen Schlachthause mit Erfolg beschäftigt gewesen ist. Zu dieser Beschäftigung wird unbescholtenen Personen in den öffentlichen Schlachthäusern des Bezirks nach Möglichkeit Gelegenheit geboten werden.

Die vorgeschriebene Prüfung ist vor dem Königlichen Departements-Thierarzte, Herrn Professor Dr. Dieckerhoff in Berlin, Thierärztliche Hochschule, Luisenstraße 56 nach zuvoriger schriftlicher Anmeldung abzulegen. Die vorher zu entrichtende Prüfungsgebühr beträgt 6 Mark.

Potsdam, den 31. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht:
Berlin, den 1. Mai 1893.
Der Landrath. Stubenrauch.

Verpachtung

der Königlichen Domaine Dahme mit dem Vorwerke Sieb im Kreise Jüterbog Luckenwalde von Johannis 1894 bis dahin 1912.

Gesammtflächengröße: 630,602 ha,
davon 1. bei Dahme 320,407 ha,
darunter 218,903 ha Acker, 69,747 ha Wiesen, 23,451 ha Weiden,
2. bei Sieb 310,195 ha,
darunter 273,681 ha Acker, 27,291 ha Weiden.

Grundsteuer-Reinertrag rund 8860 Mark.

Verpachtungstermin
Mittwoch, den 31. Mai 1893,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Geschäftsgebäudes hierselbst, Waisenstraße Nr. 46 I.

Bisheriger Pachtzins: 17 800 Mark.
Erforderliches Vermögen: 125 000 Mark.

Letzteres ist vor dem Termin dem Domainen-Departementsrathe Herrn Regierungs Assessor von Heintze, hier, nachzuweisen.

Die Verpachtungs Bedingungen, die Ausbietungsregeln, das Vermessungsregister und die Domainenkarten können in unserer Registratur eingesehen werden, von welcher auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschriften der besonderen Pachtbedingungen und der Ausbietungsregeln ertheilt werden.

Potsdam, den 13. April 1893.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Knappe.

Verzeichniß
der bei der ordentlichen Körung im Monat April d. Js. im **V. Schauamtsbezirk** für zuchttauglich erklärten Zuchtstiere.

Laufende Nr.	Standort des gekörten Zuchtstieres.	Des Stierhalters Name.	Des Stierhalters Stand.	Race u. Herkunft des gekörten Stieres.	Der Sprungerlaubnißschein ist gültig bis zur nächsten ordentlichen Körung, jedoch längstens bis	Höhe des festgesetzten Sprunggeldes	Bemerkungen.
1	Zernsdorf	Ferd. Spiegel	Orts-Vorst.	Holl. Halbblut	30. April 1894	2 Mark	
2	Senzig	Paulick	Gem.-Vorst.	Ostpr. Holländer Heerdbuch			
3	Gussow	Rostock		Holl. Kreuzung			
4	Graebendorf	A. Lieske	Bauergutsbes.	Holl. Original			
5	Groß-Besten	W. Schulze	Lehnbauer	Holländer			
6	Gallun	Metzdorf	Gutsbesitzer	Ostpreuße			
7	Mittenwalde	Chr. Goetze	Ackerbürger	Holländer aus einer Pommersch Heerde als Kalb importirt			
8	„	Barluschke		Ostpr. Holländer			
9	Schenkendorf b. W.	Blaeske	Bauergutsbes.	Holl. Kreuzung			
10	Dt.-Wusterhausen	Kuhle I.		Vom Besitzer gezogen			
11	Ragow	Stoph, Ww.	Bauergutsbesitzerin	Ostpr. Holländer Heerdbuch			

Berlin den 9. Mai 1893.

Vorstehendes Verzeichniß wird gemäß § 5 Absatz 5 der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1891, betreffend die Körung der Zuchtstiere, hiermit veröffentlicht.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche ich, den Inhalt dieses Verzeichnisses, soweit er sich auf den dortigen Bezirk bezieht, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch.

Verzeichniß
der bei der ordentlichen Körung im Monat April d. Js. im **I. Schauamtsbezirk** für zuchttauglich erklärten Zuchtstiere.

Laufende Nr.	Standort des gekörten Zuchtstieres.	Des Stierhalters Name	Des Stierhalters Stand	Race u. Herkunft des gekörten Stieres.	Der Sprungerlaubnißschein ist gültig bis zur nächsten ordentlichen Körung jedoch längstens bis	Höhe des festgesetzten Sprunggeldes.	Bemerkungen.
1	Halbe	Haenicke	Bauergutsbes	Holl. Halbblut vom Oberförster Gallasch in Hammer angekauft	30. April 1894	2 Mark	
2	Klein-Köriß	Minkwitz	Gastwirth	Ostpr. Holländer durch die Kreiskommission in Ostpreußen angekauft			
3	Groß-Köriß	F. Gärtner	Büdner	desgl.			
4	Tornow	Schülzgen	Gem.-Vorst.	desgl.			
5	Staakow	Valentin		desgl.			
6	Neuendorf b. T.	Henicke	Bauergutsbes.	Holl. Kreuzung vom Dominium Goltzen angekauft			
7	Tenrow	Seidel	Oberamtmann	Holl. Kreuzung selbst gezogen			

Berlin, den 9. Mai 1893.

Vorstehendes Verzeichniß wird gemäß § 5 Absatz 5 der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1891, betreffend die Körung der Zuchtstiere, hiermit veröffentlicht.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche ich, den Inhalt dieses Verzeichnisses, soweit er sich auf den dortigen Bezirk bezieht, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch.

Berlin, den 10. Mai 1893.

Von Zuchtstierbesitzern gehen hier fortgesetzt Anträge auf Uebersendung von Formularen zu Sprungscheinen und Sprungregistern ein, während nach den auf der Rückseite des Sprungerlaubnißscheins abgedruckten Vorschriften, welche der Besitzer eines für zuchttauglich erklärten Zuchtstieres zu beobachten hat, solche Formulare von den Schauämtern unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Die Zuchtstierbesitzer mache ich hierauf aufmerksam, und ersuche die Schauämter gleichzeitig, Formulare von dem Buchdruckereibesitzer Rob. Kohde, hier, Lützowstraße 87, zu entnehmen und die Kosten hierfür aus dem Bestande der Schauamts-Kasse zu decken.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 10. Mai 1893.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind auf der Chausseestrecke Gr. Schulzendorf Werben 14 Alleebäume muthwillig durch Abschälen der Rinde beschädigt worden.

Für die Ermittelung des Thäters setzen wir eine **Belohnung von 100 Mark** aus.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Arbeiter Juhlmann ist zum Nachtwächter, Gemeinde-Diener und Gemeinde-Vollziehungsbeamten der Gemeinde Schmöckwitz gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches.

*† Unsere westlichen Nachbarn.

In Frankreich ist gegenwärtig der „Besieger" des Königs Behanzin von Dahome, General Dodds der Gegenstand großartiger Ovationen. In Marseille, wo er am 11 ds. Frankreichs Boden wieder betrat, hatten die sozialdemokratischen Stadtväter sich erst gewaltig gesträubt, dem Menschenschlächter einen festlichen Empfang zu bereiten, so daß schon die Rede davon war, den General in Toulon landen zu lassen. Sie wichen jedoch vor dem sehr energisch bekundeten Unwillen der Bevölkerung zurück, und so wurde Dodds einem Könige gleich mit Fahnenschmuck und Ehrenpforten, von Blumen streuenden Jungfrauen und unendlichem Jubel begrüßt. Ihm und seiner Gattin war das Absteigequartier in den für Napoleon III. eingerichteten Kaisergemächern der Präfektur bereitet.

Die Franzosen empfinden es allerdings etwas störend daß der General seinem Aeußern nach so eine Art „Mohr von Venedig" ist, daß [illegible] ihn als Vollblut-Gallier zu reklamiren. Doch schien die Marseiller Presse diesen Anspruch dadurch zu erheben, daß sie dem General eine Statuette des Vercingetorix eines aus den Schriften Julius Cäsars bekannten gallischen Heerführers, überreichte. Vorsichtigerweise aber hatte man eine Broncestatuette gewählt, die wenigstens der Farbe nach mit dem Teint des Gefeierten in bester Uebereinstimmung sich befindet.

Am 12. ds. Abends um 11 Uhr ist der General in Paris eingetroffen. Vertreter der Minister für Krieg und Marine und mehrere andere Würdenträger hatten sich zum Empfange auf dem Bahnhofe eingefunden. Eine große Menschenmenge bereitete Dodds einen äußerst herzlichen Empfang. Jedoch kommt aller Herzlichkeit zum Trotz auch eine gewisse Befürchtung zum Vorschein, und manche Blätter warnen bereits vor der Uebertreibung, damit nicht der verunglückte Boulangismus durch einen erfolgreichen Doddsismus" abgelöst werde.

Wie gerechtfertigt diese Vermuthung ist, beweist ein Maueranschlag, den die berüchtigte Patriotenliga in Paris hat verbreiten lassen. In demselben kommen unter Anderem folgende Sätze vor: Diejenigen, welche den Rachekrieg wollen, müssen sich dem General anschließen, der es verstanden hat, Dahome zu erobern . General, thun Sie Ihre Pflicht! Wenn die Parlamentarier Ihnen dabei Widerstand leisten sollten dann werfen Sie dieselben ohne Weiteres zur Thüre hinaus!"

Ein derartiger Wink ist von nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, zumal sowohl Napoleon I., wie Napoleon III. in dieser Hinsicht berühmte Muster geliefert haben. So schnell würde es diesmal freilich kaum gehen, da auf solche Geschehnisse abzielende Vorbereitungen noch an keiner Stelle getroffen sind. Aber auf der andern Seite ist und bleibt es wahr, daß kein vernünftiger Mensch auch nur mit einiger Sicherheit jemals zu sagen vermag, was die Franzosen von heute auf morgen zu unternehmen fähig sind. Ein Wort genügt, um sie sammt und sonders von oben bis unten aus dem Häuschen zu bringen und sie in Tollheiten zu stürzen, die ihres Gleichen vergeblich suchen. Man muß es im Jahre 1870 vor Ausbruch des Krieges in Frankreich selber mit erlebt haben, wie plötzlich und geradezu unvermittelt die Stimmung umschlug! Sonst ganz gescheidte Leute, die gestern noch mit einem mitleidigen Achselzucken über solche Thorheit in größter Seelenruhe von einem vielleicht nach Jahren einmal möglichen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland gesprochen hatten, befanden sich Tags darauf mitten in der Kriegsraserei und gebehrdeten sich, als wollten sie sofort nach Berlin, um Bismarck und Moltke eigenhändig den Leib aufzuschlitzen.

Im Uebrigen läßt sich nicht verkennen, daß auch der General Dodds bereits anfängt, sich in seiner Rolle zurechtzufinden. Denn er verlegt sich auf das den Franzosen mundgerechte Lügen als wäre er schon längere Zeit Redakteur beim Figaro oder „Gaulois" gewesen. So behauptet er zum Beispiel, die von den Truppen Behanzins ins Gefecht gebrachten Schnellfeuergewehre seien theils von deutschen Geschäften direkt geliefert, theils von den deutschen Soldaten im Jahre 1870—71 in Frankreich gestohlen und nach Dahome geschafft worden. Den Franzosen gefällt dieser Blödsinn ausnehmend, und wenn Herr Dodds so weiter lügt, kann er es noch zu etwas bringen.

Denn seit Panama und ähnlichen Dingen sitzt die Stärke des Präsidenten Carnot nur noch in seinem stets tadellos geplätteten Oberhemde!